

AMTLICHE PUBLIKATION

Bauprojekt

Bauherr: Elsener Bruno, Holzmoosrütistrasse 34, 8820 Wädenswil

Nutzungsänderung Doppelgarage zu Einzelgarage und Schlafzimmer
(bereits erstellt)

Assek.-Nr. 3040
Holzmoosrütistrasse 34

Kat.-Nr. 7660
Zone Wohnzone W3/55%

Die Baugesuchsunterlagen liegen bei der Abteilung Planen und Bauen, Florhofstrasse 3 (vis-à-vis Stadthaus), während 20 Tagen, vom Datum der Ausschreibung an gerechnet, zur Einsicht auf.

Begehren um die Zustellung von baurechtlichen Entscheiden sind innert 20 Tagen seit der Ausschreibung bei der Baukommission Wädenswil schriftlich zu stellen. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Die Rekursfrist läuft ab Zustellung des Entscheids (§§ 314 - 316 PBG).

Die Wahrung anderer, insbesondere privatrechtlicher Ansprüche hat beim Zivilrichter zu erfolgen und richtet sich nach der Zivilprozessordnung.

Abteilung Planen und Bauen Wädenswil

Veröffentlichung am 08. Dezember 2017

Ende öffentliche Auflage am 28. Dezember 2017

- im Amtsblatt des Kantons Zürich
- in der Zürichsee-Zeitung

8820 Wädenswil, 4. Dezember 2017

Stadt Wädenswil
Abteilung Planen und Bauen

Rita Newnam, Leiterin Planen und Bauen